

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 228.

Donnerstag, den 16. August.

1838.

Die Meistersängerjacken.

In den frühern Zeiten zeichnete sich jeder Stand und jedes Gewerbe durch seine eigene besondere Kleidung aus, wie dieses noch vor einigen Decennien selbst noch in Leipzig und überhaupt in unserm Sachsenlande der Fall war. Nicht nur Gelehrte, Künstler und Professionisten, sondern auch jeder dieser Stände hatte sein eigenes Costume wieder unter sich selbst. Auch die sonstigen Meistersänger, wie sie sich nannten, machten sich durch eine eigene und besondere Kleidung vor allen bemerklich. Sie trugen nämlich eine Jacke von meergrünem Beuge, die vorn herunter wattirt und mit Fischbein gestreift war. Die Ärmel waren mit schwarzem Atlas überzogen und an den Ranten zierlich ausgezackt, übrigens zerschnitten, so daß vier Schnitte wie ein Andreaskreuz auf einander paßten; zwischen diesen Schnitten waren immer 5 oder 6 Punkte. Das Ganze schien wie durch eine eiserne, dazu eigends bestimmte Vorrichtung gehackt zu sein. Die Schöße, ein die Rath des Rückens bedeckender Streifen, so wie die Oberärmel waren gleichfalls mit Atlas besetzt, mit Schnüren von schwarzer Farbe ausgeziert und die Ärmel mit kleinen Knöpfchen (6 bis 8 Neben einander) versehen. Noch gegenwärtig bewahrt Nürnberg eine solche Reliquie auf und wird in der Bibliothek des Gymnasiums jedem Fremden und Alterthumsfreunde gezeigt, wie denn überhaupt diese Stadt mehr als jede andere bemüht gewesen ist, Alterthümlichkeiten zu erhalten und zu wahren, die für den Freund der Geschichte und des Alterthums einen weit besseren Commentar liefern, als so viele über Alterthümer geschriebene Bände von Conjecturen, die öfters ihren Ursprung aus falsch- oder mißverstandenen Quellen beurkunden.

Ldr.

Wie wurde sonst in Leipzig ein Todtschlag bestraft?

Im Jahre 1481 hatte ein Leipziger Bürger, Namens Barthel Reinhardt, einen gewissen Kilian erschlagen und zwar an der Brücke zwischen Sonnawitz und der Mühle. Das mußte gerochen werden und zwar auf welche Weise? Sonnabends nach Mauritii wurde der Todtschläger auf das Schloß vor den gestrengen Amtmann Caspar Sköten geladen und hier folgender Spruch gefällt. Gleich zum Anfange solle der Beklagte 4 gute Schock dem Gerichte und eben so viel den guten Freunden des Todten geben. Dann hatte er noch binnen der nächsten drei Jahre 8 Schock dem Gerichte und eben so viel den Freunden des Todten zu entrichten. Item sollte der Thäter ein steinern Kreuz bestellen und dahin setzen, wo es ihm von Gerichtswegen angezeigt werden würde. Item sollte der Thäter auch der Seele des Ermordeten zum Troste 60 Vigilien und 60 Seelmessen in dem Paulerkloster wissentlich bestellen, und damit sollte er des Richters und Gerichts, so die Ding genugsam vorgebracht, sicher sein. — Zu bemerken ist dabei, daß das Thomaskloster diesen Bescheid gewaltig übel nahm, vielleicht am Meisten deshalb, weil die Dominikaner zu St. Paul die Seelmessen lesen sollten. Die Regler zu St. Thomas behaupteten nämlich alsbald, daß der Ort, wo der Todtschlag geschehen, unter ihre Gerichte gehörte und reichten deshalb eine Klage bei Herrn Hugold von Schleinitz, dem Marschall des Fürsten, ein, die auch zu ihrem Gunsten entschieden worden zu sein scheint. —

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Nachtrag zu den Actien-Einzahlungsterminen der nächsten Folgezeit.

(Vergl. S. 1409 dieses Blattes.)

137) Bis 25. Aug. 1838 Abends .. Uhr Einzahl. mit 20 Thln., die Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellsch. zu Berlin betr.
Anmerk. Gilt nur den neuzetretten Actien des siebenten bis mit zehnten 100,000 Thlr.

Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll das zum Nachlasse Johann Christian Heinrich Löbners gehörige, hiesigen Orts unter Nr. 80 gelegene und im Localbrandversicherungskataster mit 25 Thln. eingetragene, von den hiesigen Dorfgerichtspersonen ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 31 Thlr. gewürderte Haus sammt Zubehör Schulden halber

den 15. October 1838

unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es haben sich daher alle diejenigen, welche das gedachte Grundstück zu erwerben gesonnen sind, gedachten Tages, spätestens bis Mittag 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote mündlich oder schriftlich zu thun und sodann, daß nach 12 Uhr mit Proclamation und Zuschlag dieses Grundstücks an den Meistbietenden werde verfahren werden, zu gewärtigen. Die nähere Beschaffenheit des Grundstücks selbst, so wie die

darauf haftenden Lasten und Abgaben, sind übrigens aus dem hiesigen Orts aushängenden Anschläge des Mehreren zu ersehen.
Großschöcher, den 12. Juni 1838.

Herrlich Blümmersche Gerichte allda.
D. Küling, S.:D.

Theater der Stadt Leipzig.

Morgen, den 17. Aug.: Der Postillon von Conjumeau, komische Oper von Adam. Madelaine — Dem. Löwe — als vorletzte Gastrolle.

Einladung

zur Feier des Schulfestes in der Nicolaischule am 17. Aug. früh um 9 Uhr durch den Rector Prof. Nobbe.

Auction. Den 16. d. M. und folgende Tage sollen durch den Unterzeichneten eine Partie Bücher, unter denen sich sehr